

Herr
Thomas Kuchler
Schweizerische Südostbahn AG SOB
Vorsitzender der Geschäftsleitung GL
Bahnhofplatz 1a
9001 **St. Gallen**

Zürich, den 17. Juli 2024

Verhinderung der Gefahren einer Vigilanzminderung beim Lokpersonal während der Fahrt mit AFAS

Sehr geehrter Herr Kuchler,

auf unser Schreiben vom 17. Juni 2024 erhielten wir Antwort am 4. Juli 2024. Zudem hat sich der VSLF am 28. Juni 2024 mit dem SOB Projektteam AFAS zu einem Austausch treffen dürfen. Besten Dank dafür.

Auf die Frage, ob das AFAS-System vom Lokpersonal zwingend anzuwenden sei, wurde uns durch die SOB mitgeteilt, dass dies von entsprechend geschultem Personal erwartet wird.

Der VSLF als Berufsverband des Lokomotivpersonals macht die SOB darauf aufmerksam, dass sie als Arbeitgeberin und EVU durch den Gebrauch ihres Weisungsrechts eine Mitverantwortung am Betriebsversuch und am operativen Regelbetrieb mit AFAS übernimmt.

Die systembedingt ausgelöste zusätzliche Monotonie bei der Arbeit des Lokpersonals führt zwangsläufig zu verminderter Aufmerksamkeit und tieferer Konzentration. Dass die SOB selbst zu dieser Erkenntnis gelangt ist, ist dem Schlussbericht Schritt B zum ATO-Piloten der SOB vom 30. Mai 2024 zu entnehmen. Konkrete Lösungsansätze, um diesen Missstand nachhaltig zu verhindern, sind nicht vorgesehen.

Aus diesem Grund kann das Lokpersonal die Verantwortung über die sichere Zugführung unter AFAS nicht allein und einseitig tragen.

Da das Bundesamt für Verkehr aufgrund der Finanzierung projektfördernd auftritt und ebenso für die Genehmigung des AFAS im Regelbetrieb zuständig ist, teilt sich die Verantwortung für die sichere Zugführung zusätzlich auf.

Wir fordern die SOB auf, die Gefahren einer möglichen Vigilanzminderung des Lokpersonals bei der Fahrt mit AFAS zu verhindern.

Freundliche Grüsse

Hubert Giger
Präsident VSLF

Raoul Fassbind
Vorstand VSLF

Kopie per e-mail an:
Bundesamt für Verkehr BAV, 3000 Bern
Roger Dällenbach, Gesamtprojektleiter AFAS SOB AG
Martin Burkhard, Leiter Lokpersonal SOB AG
VSLF Sektion SOB